

RS Vwgh 1986/10/16 82/08/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.1986

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0634/73 E 11. Mai 1973 RS 3

Stammrechtssatz

Wird ein Antrag auf Zustellung eines Bescheides unter Zitierung des§ 68 Abs 1 AVG zurückgewiesen, der aber gem§ 8 AVG abzuweisen gewesen wäre, dann liegt hierin keine subjektive Rechtsverletzung (hier im Zusammenhang mit der Zusammenlegung einer Gemeindejagd nach dem Krnt JG) vor .

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION Rechtskraft Besondere Rechtsprobleme Verfahren vor dem VwGH

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1982080079.X01

Im RIS seit

13.09.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at